

Fan Chung-yen's Versuch einer Reform des chinesischen Beamtenstaates in den Jahren 1043/44

Von Peter Buriks

(Göttingen)

(Inhalt)

Abkürzungen

Einleitung

- I. Der große Bericht vom Jahre 1043
Entstehung, Inhalt und Bedeutung
- II. Fan Chung-yen's Schilderung der Mißstände im Reich (Übersetzung)
- III. Die Reformen Fan Chung-yen's in den Jahren 1043/44
 - Die Reform des Prüfungswesens
 - Die Reform des Yin-Systems
 - Die Reform des Beförderungssystems
 - Verschärfte Auswahl für die literarischen Institute
 - Die Reform der Beamtenauswahl für die Provinz
 - Zusammenlegung von Kreisen
 - Die Reform des Dienstackersystems
 - Anhang: Reformvorschläge, die nicht durchgeführt wurden

Schlußbetrachtung

Chinesische Schriftzeichen

Abkürzungen:

- CP: *Hsü tzü-chih t'ung-chien ch'ang-pien*, Geschichtswerk von LI Tao. Ausgabe Chê-chiang shu-chü 1881.
- SS: *Sung-shih*, die offizielle Sung-Geschichte. Ausgabe T'u-shu chi-ch'êng chü, Shanghai 1888.
- W: *Fan Wên-chêng kung chi*, FAN Chung-yen's Werke. Szü-pu ts'ung-k'an 1. Ausgabe.
- WHTK: *Wên-hsien t'ung-k'ao*, Enzyklopädie von MA Tuan-lin. Ausgabe T'u-shu chi-ch'êng chü, Shanghai 1901.

Einleitung

Im Jahre 1043 trat in den Machtverhältnissen am Kaiserhof der Sung eine innenpolitisch bedeutsame Veränderung ein. Der Kanzler Lü I-chien, der mit seiner intrigenreichen Herrschaft weniger dem Staate als den Interessen einer Beamtenclique gedient hatte, wurde endgültig entlassen. Eine Gruppe um das Wohl des Staates besorgter Männer, wie Fan Chung-yen, Ou-yang Hsiu, Fu Pi, Han Ch'i u. a., gelangte nun in die leitenden Ämter in der nächsten Umgebung des Kaisers¹. Der strenge Fan Chung-

¹ Für die Zeit der Herrschaft LÜ I-chien's und für seine heftigen Auseinandersetzungen mit FAN Chung-yen siehe: P. Olbricht, *Von der Einstellung des Herrschers zu seinen Beratern*, Berlin 1939, S. 31—43; J. Fischer, *Fan Chung-yen (989—1052). Das Lebensbild eines chinesischen Staatsmannes*, in: OE 2 (1955), Heft 1 und 2.

yen, der eine führende Rolle in dieser Gruppe von Politikern spielte, wurde im 4. Monat 1043 als Stellvertretender Vorsitzender des Obersten Kriegsrates (*Shu-mi fu-shih*) nach der Hauptstadt berufen. Im 8. Monat ernannte ihn der Kaiser zum Vizekanzler (*Ts'an-chih chêng-shih*).

Mit dieser Ernennung berief Kaiser Jên-tsung einen Mann in seine Regierung, der bestrebt war, durch eine Reform der Beamtenschaft dem Verfall des Reiches Einhalt zu gebieten.

Der Zeitpunkt für Reformen schien nicht ungünstig. Die internationale Lage war für die Sung gefährlich genug, um Reformbestrebungen starken Antrieb zu geben. Die Gebietsabtretungen und Tributleistungen an die „Barbaren“ des Nordens und Nordwestens, die die Sung hinnehmen mußten, verletzten den Stolz der Patrioten. Man begann nachzudenken über die Gründe der eigenen Schwäche und die Mittel zu deren Beseitigung. Andererseits jedoch war die Gefahr, plötzlich überrannt zu werden, nicht so akut, daß sie einen überlegten Reformversuch unmöglich gemacht hätte. Im Gegenteil, die Anfang 1043 beendeten Kämpfe gegen das tangutische Reich Hsi-hsia hatten bewiesen, daß mit der bedachtsamen Taktik eines Heerführers wie Fan Chung-yen² die Grenze gehalten und gefestigt werden konnte. Die militärischen Erfolge Fan Chung-yen's, an denen auch Han Ch'í Anteil gehabt hatte, stärkten das Vertrauen des Kaisers in die „Reformpartei“. Sie trugen wesentlich dazu bei, den wankelmütigen Kaiser zu dem Entschluß zu bringen, nun endlich die Bekämpfung der Mißstände im Reich der „Reformpartei“ anzuvertrauen, deren treibende Kraft der fähige und verantwortungsbewußte Fan Chung-yen war.

Eine umfassende Schilderung der allgemeinen Reichslage ist in einem großen Bericht Fan Chung-yen's erhalten. Im 9. Monat des Jahres 1043 hatte Fan Chung-yen kurz nach seiner Ernennung zum Vizekanzler diese Reformschrift beim Kaiser eingereicht. Sie hatte eine intensive, freilich bald wieder rückgängig gemachte, reformatorische Gesetzgebung zur Folge. Neun kaiserliche Verordnungen, die auch in die wortkargen Hauptannalen (*Pên-chi*) der offiziellen Sung-Geschichte (*Sung-shih*) aufgenommen worden sind, legen von diesen Reformen Zeugnis ab.

Die vorliegende Arbeit hat Fan Chung-yen's Bericht und die ihm folgende reformatorische Gesetzgebung zum Gegenstand³.

Die Untersuchungen ergeben, daß in den Jahren 1043/44 — also 25 Jahre vor den bekannten Reformen Wang An-shih's — grundlegende Reformversuche stattgefunden haben. Dieses, für die Reformgeschichte

² FAN Chung-yen war seit 1040 als Befehlshaber an der Grenze eingesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er über zwanzig Jahre im zivilen Staatsdienst gestanden.

³ Die Hauptquelle war — neben den *chih* der Sung-Geschichte, in deren Unterabschnitten die einzelnen Reformen FAN Chung-yen's Erwähnung finden — das bekannte Werk von LI Tao, das *Hsü tzü-chih t'ung-chien ch'ang-pien*. LI Tao hat die Bedeutung der Reformen FAN Chung-yen's klar erfaßt. Dies geht erstens daraus hervor, daß er den Bericht FAN Chung-yen's fast vollständig wiedergibt und bei den darin erhaltenen Reformvorschlägen auf die kaiserlichen Edikte, die diese Vorschläge verwirklichten, verweist. Zweitens bringt LI Tao chronologisch eingeordnet die kaiserlichen Dekrete selbst, und zwar meist in einem verhältnismäßig ausführlichen Auszug.

des 11. Jahrhunderts bedeutsame Faktum, korrigiert die unhistorische Betrachtungsweise, die in den Reformen des Wang An-shih anscheinend ein plötzlich auftretendes vorgeschichtsloses Phänomen gesehen hat.

Die Untersuchungen ergeben weiter, daß Fan Chung-yen's Versuche gesund und klug waren. Denn sie faßten — in scharfem Gegensatz zu denen Wang An-shih's — die Mißstände an der Wurzel an: Sie zielten auf die Schaffung einer sachkundigen und pflichtbewußten Beamtschaft hin. In der Tat ist es kaum denkbar, daß der Staat sich gegenüber den ständig bedrohlicher werdenden Barbarenvölkern behaupten konnte, wenn er nach wie vor von unfähigen Beamten geführt wurde, die nur auf den eigenen Vorteil bedacht waren.

Schließlich kann festgestellt werden, daß das Lob, mit dem die bekannte Reformschrift Wang An-shih's vom Jahre 1058 gemeinhin überschüttet wird, abwegig ist. O. Franke nennt diese Schrift — mit einem Zitat aus dem Werke des modernen chinesischen Gelehrten Liang Ch'i-ch'ao — „das bedeutendste Schriftstück seit den Tagen der Ts'in- und Han-Zeit⁴. Es zeigt sich aber, daß die Schrift Wang An-shih's inhaltlich nicht über den 15 Jahre älteren Bericht Fan Chung-yen's hinausgeht. Sie bringt nichts Neues von Bedeutung und enthält nicht mehr als das, was Fan Chung-yen bereits klar erkannt und in seinem Bericht ausgesprochen hatte.

Der große Bericht vom Jahre 1043 Entstehung, Inhalt und Bedeutung.

Der große Bericht ist ein sachliches Reformprogramm, das Fan Chung-yen auf Drängen des Kaisers abfaßte.

Jên-tzung hatte — nicht zuletzt durch Fan Chung-yen's militärische Abwehrenderfolge — im 4. Monat 1043 den ersehnten Frieden mit dem Reiche Hsi-hsia geschlossen. Es verlangte ihn danach, nun auch im Innern des Reiches Frieden und Ordnung zu sehen. Wie gespannt Jên-tzung auf Fan Chung-yen's Vorschläge wartete, geht aus der Entstehungsgeschichte des großen Berichtes hervor, wie sie *Ou-yang Hsiu* in seinem Nachruf auf Fan Chung-yen berichtet:

„Im Frühling des Jahres 1043 berief der Kaiser Fan Chung-yen an den Hof und ernannte ihn zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Obersten Kriegsrates⁵. Fan Chung-yen reichte [nacheinander] fünf Verzichtsschreiben ein, aber sie wurden nicht angenommen. Daraufhin begab sich Fan Chung-yen auf die Reise nach der Hauptstadt (K'ai-fêng-fu)⁶. Einige Monate nach seiner Ankunft wurde er zum Vizekanzler ernannt. Jedesmal wenn er vom Kaiser in Audienz empfangen wurde, forderte dieser von ihm [Maßnahmen zur] inneren Befrie-

⁴ O. Franke, *Geschichte des chinesischen Reiches*, Berlin 1948, Bd. IV, S. 168. Auch H. R. Williamson, *Wang An Shih*, London 1935, vol. I, S. 35 zitiert die Worte LIANG Ch'i-ch'ao's.

⁵ Das geschah im 4. Monat (CP 140, 5r).

⁶ FAN Chung-yen befand sich an der Nordwestgrenze. Dort hatte er drei Jahre als Heerführer gegen die Hsi-hsia gekämpft.

dung und Ordnung des Reichs. Fan Chung-yen sagte seufzend: ‚Was der Kaiser von mir verlangt — das ist zuviel! Die Dinge wollen doch eins nach dem anderen getan sein. Und Mißstände beseitigen und für lange Zeit Ordnung schaffen, das geht nicht im Laufe eines Tages‘. Darauf beehrte ihn der Kaiser zweimal mit einem kaiserlichen Handschreiben, in dem er ihm dringend befahl, die Reichsangelegenheiten detailliert in einem großen Bericht zu behandeln⁷. Und abermals bei der Eröffnung des T'ien-chang-ko rief er ihn vor sich⁸, erlaubte ihm Platz zu nehmen, ließ ihm Papier und Pinsel überreichen und hieß ihn in seiner Gegenwart einen Bericht abfassen. Fan Chung-yen verließ bestürzt seinen Platz und zog sich zurück. Dann schrieb er die derzeitigen, vordringlichen Probleme in zehn Punkten nieder und überreichte sie dem Kaiser“⁹.

Aus dieser Entstehungsgeschichte des großen Berichts geht deutlich hervor, welches Ansehen Fan Chung-yen damals beim Kaiser genoß. Die starke Position, in der Fan Chung-yen sich befand, ermöglichte es ihm in seinem Bericht frei, offen und mit dem vollen Gewicht seiner Persönlichkeit zu reden. Er hatte die Gelegenheit, seine Gedanken und Pläne in ruhiger, besonnener Weise dem Kaiser vorzutragen.

Der über sechstausend Zeichen zählende Bericht gliedert sich in zehn, ohne Überleitung aneinandergereihte Abschnitte, in denen Fan Chung-yen innerpolitische Zustände zur Sprache bringt, die nach seiner Ansicht reformbedürftig waren¹⁰. In diesen zehn Abschnitten behandelt Fan Chung-yen die folgenden Punkte:

1. *Ming ch'u-chih*^[1] „Reinigung der Absetzung und Beförderung“. Fan Chung-yen kritisiert die leichten und schnellen Promotionen des herrschenden Beförderungssystems. In Zukunft soll unterschieden werden zwischen Beamten in der Provinz und Beamten in der Hauptstadt. Die Beförderung der letzteren soll erheblich erschwert werden.

⁷ Auch aus dem Titel des großen Berichts geht hervor, daß FAN Chung-yen durch ein kaiserliches Handschreiben zur Abfassung eines Berichtes aufgefordert worden ist. Der Titel lautet: „Detaillierte Darlegung von zehn Punkten in Antwort auf das Handschreiben des Kaisers“ (*ta shou-chao t'iao-ch'ên shih-shih*).

⁸ Das T'ien-chang-ko war eine Bibliothek, in der die Privatbücherei und die eigenhändig geschriebenen Manuskripte des Kaisers Chên-tsung aufbewahrt wurden. Zu gegebenen Zeiten empfing Kaiser Jên-tsung hier die höchsten Staatsbeamten (SUN Fêng-chi, *Chih-kuan lên-chi* (Shanghai 1934/35), 15, 55 r).

⁹ W Bd. 9 *pao-hsien-chi* 3v. FU Pi's Nachruf (op. cit. 9v) enthält eine ähnliche Schilderung der Vorgänge, die die Ausführungen OU-YANG Hsiu's bestätigt. OU-YANG Hsiu und FU Pi gehörten zu FAN Chung-yen's Freundeskreis und waren beim Regierungsumschwung gleich ihm in leitende Ämter gekommen. Sie schilderten, was sie miterlebt hatten. CP (143, 1v) und SS (314, 3v) weisen in der Schilderung dieser Ereignisse weitgehend Übereinstimmung mit OU-YANG Hsiu's und FU Pi's Darstellung auf.

¹⁰ Es kam FAN Chung-yen offensichtlich nur auf eine eindringliche Darstellung der harten Wirklichkeit an, nicht auf literarische Schönheit und theoretische Tiefgründigkeit. Es ist darum vielleicht nicht zufällig, daß FAN Chung-yen's Schrift nicht in die bekannte literarische Anthologie *Ku-wên yüan-chien* aufgenommen ist.

2. *I chiao-hsing*^[2] „Verringerung der Vergünstigungen“. Durch das Yin-Privileg gelangten die Söhne höherer Beamter in die amtliche Laufbahn, ohne sich den schweren staatlichen Prüfungen zu unterziehen. Darüberhinaus drangen sie sogar in die literarischen Institute ein. Fan Chung-yen fordert a) eine Einschränkung des Yin-Systems und die Einführung von Auswahlprüfungen für die Erlangung eines Amtes; b) ein Verbot für die Beamten ihre Söhne durch Bittschriften an den Kaiser in die literarischen Institute hineinzubringen und auch eine erhebliche Erschwerung der Zulassung zu diesen Instituten für Graduierte.

3. *Ching kung-chü*^[3] „Veredlung der als Tribut Empfohlenen“. Fan Chung-yen greift die rein literarischen Anforderungen der hauptstädtischen Prüfungen und die Anonymitätsklausel für die Teilnehmer an den Bezirksprüfungen an. Seinen dementsprechenden Reformvorschlägen fügt Fan Chung-yen die Forderung nach einem Ausscheidungsverfahren bei der hauptstädtischen *Chin-shih*-Prüfung zu.

4. *Chê kuan-chang*^[4] „Auswahl der Bezirks- und Kreisvorsteher“. Fan Chung-yen kritisiert die Ernennung von Bezirks- und Kreisvorstehern nach dem Prinzip der Seniorität. Er fordert eine Selektion auf Grund von Empfehlungen unter Hinzuziehung der Zentralkartei (*Chung-shu-shêng*) zur Kontrolle der Personalämter.

5. *Chün kung-t'ien*^[5] „Gerechte Verteilung der Dienstäcker“. Fan Chung-yen fordert eine Neuregelung des Dienstackersystems und die Aufnahme niedriger Kreisbeamter in den Kreis der Landberechtigten.

6. *Hou nung-sang*^[6] „Förderung der Landwirtschaft und Seidenraupenzucht“. Fan Chung-yen beanstandet die Vernachlässigung des Deich-, Flußregulierungs- und Bewässerungssystems durch den Staat. Er fordert einen staatlich gelenkten Einsatz der Bevölkerung zu Erdarbeiten an Deichen und Kanälen.

7. *Hsiu wu-pei*^[7] „Stärkung der militärischen Schlagkraft“. Fan Chung-yen bezeichnet den Grenzschutz als unzureichend und unzweckmäßig, und nennt das Heer einen Haufen Gesindel. Er fordert die Rückkehr zum Milizsystem der T'ang.

8. *Chien yao-i*^[8] „Herabsetzung der Dienstleistungen für den Staat“. Fan Chung-yen wollte dies durch die Zusammenlegung bevölkerungsarmer Kreise herbeiführen.

9. *T'an ên-hsin*^[9] „Vertiefung des Zutrauens zur Großen Amnestie“. Sie wurde zwar regelmäßig feierlich verkündet, brachte dem Volke aber keine wirkliche Steuer- und Schuldenerleichterung.

10. *Chung ming-ling*^[10] „Wiederherstellung des Respekts vor den kaiserlichen Dekreten“. Fan Chung-yen konstatiert ihre Wirkungslosigkeit und rügt ihre lässige Durchführung.

[2] 抑僂倖

[3] 精貞舉

[4] 擇官長

[5] 均公田

[6] 厚農桑

[7] 修武備

[8] 減徭役

[9] 草恩信

[10] 重命令

Jeder dieser Abschnitte zerfällt deutlich erkennbar in drei Teile. Im kurzen ersten Teil wird — meist an Hand eines Zitates aus dem konfuzianischen Kanon — eine Grundwahrheit, eine „alte Weisheit“ gebracht, die den Ausgangspunkt für die im dritten Teil empfohlene Reform bildet. Der zweite Teil jedes Abschnittes enthält eine Beschreibung der trüben Gegenwartsverhältnisse, soweit sie in den betreffenden Abschnitt inhaltlich hineingehören. Die Dunkelheit der eigenen Zeit wird als die Folge der Vernachlässigung der von den Alten befolgten Grundwahrheiten hingestellt. Im dritten Teil folgen konkrete Reformvorschläge, öfter eingeleitet durch die stereotype Formel *ch'ên ch'ing t'ê Chiang chao shu*^[11] „ich bitte [Eure Majestät] eine besondere Verordnung zu erlassen“.

Aus Fan Chung-yen's Betonung des Altertums ist keineswegs zu folgern, daß er „konservativ“ ist. In der Wahl der Mittel, mit denen den alten Grundwahrheiten wieder zur praktischen Herrschaft verholfen werden soll, richtet sich Fan Chung-yen durchaus nach der Realität der Gegenwart. Aus einer Bemerkung im großen Bericht¹¹ läßt sich sogar der Schluß ziehen, daß Fan Chung-yen selbst von der Unmöglichkeit, das Altertum in der Gegenwart nachzuahmen, überzeugt gewesen sein muß. Und auch die Grundwahrheiten selbst haben an sich nichts mit dem Altertum zu tun. Es sind allgemein gültige, geradezu selbstverständliche, politische Grundgedanken¹², die Fan Chung-yen in die Form vom Altertum überlieferter Grundregeln kleidet, um Kaiser und Opposition von vornherein die Möglichkeit zur grundsätzlichen Kritik zu nehmen. Denn was die Alten gesagt und getan hatten, war richtig und vorbildlich.

Fan Chung-yen's Schilderung der Mißstände ist durchweg sachlich, exakt, lebendig und aufschlußreich. Sie bietet manches, was zu einem tieferen Verständnis der damaligen Verhältnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung beiträgt. Sie stellt eine weitere Quelle dar, aus der der Historiker einen Überblick über die allgemeine Lage im Sung-Reich um die Mitte des 11. Jahrhunderts gewinnen kann. Die Reformvorschläge andererseits sind im allgemeinen präzise formuliert und praktisch. Sie stellen

¹¹ W Bd. 5 *tsou-i shang* 13r, Z. 6. In den vorübergehenden Zeilen hatte FAN Chung-yen den Brauch der königlichen Inspektionsreisen im Altertum lobend erwähnt. Dann bemerkt er, daß heute eine Wiedereinführung dieser alten Einrichtung nicht möglich ist (als Ersatz schlägt er andere Maßnahmen vor, siehe dafür S. 51 dieser Arbeit). Er sagt mit keinem Wort, warum der alte Brauch nicht wieder eingeführt werden kann (FAN Chung-yen dürfte an den patriarchalischen Charakter des alten Königtums gedacht haben, der in der Gegenwart nicht mehr existierte). Aber schon aus der Bemerkung an sich geht klar hervor, daß FAN Chung-yen sich eines fundamentalen Unterschiedes zwischen Vergangenheit und Gegenwart bewußt war. Bei einer solchen Einsicht kann er nicht bestrebt gewesen sein, in der Gegenwart das Altertum nachzuahmen.

¹² z. B. der Gedanke, daß nur eine wirkliche Leistung Recht geben soll auf eine Beförderung außer der Reihe, und daß bei einem Beförderungssystem nach Dienstjahren die Zahl der für die Beförderung erforderlichen Amtsjahre nicht zu niedrig sein darf.

[11] 臣請特降詔書

in *nuce* ein zusammenhängendes, umfangreiches und wohldurchdachtes Reformprogramm dar.

Mitbestimmend für den Wert des großen Berichtes ist der Umstand, daß Fan Chung-yen — als er ihn niederschrieb — 54 Jahre alt war und fast 30 Jahre im Staatsdienst stand. Hinter der Schrift Fan Chung-yen's¹³ stehen die Reife und die Erfahrung, die das Alter dem Menschen — und insbesondere dem hervorragenden Menschen — gemeinhin verleiht. Die Gedanken, die Fan Chung-yen in seinem Bericht zusammenfaßte, sind ihm nicht über Nacht gekommen. Sie lassen sich in frühe Perioden seines Lebens zurückverfolgen. So finden sich z. B. Fan Chung-yen's Gedanken über eine Reform des Prüfungswesens, über eine bessere Auswahl der Provinzbeamten, und über die Vereinfachung der Verwaltung durch eine Zusammenlegung von Kreisen schon in Eingaben aus den Jahren 1027 und 1030¹⁴.

Wie bereits erwähnt, nimmt die Schrift Fan Chung-yen's dem Bericht Wang An-shih's (1058) zu einem guten Teil die Bedeutung, die man jenem beizumessen pflegt. Denn Wang An-shih fügt mit seiner Schrift den bereits 15 Jahre früher von Fan Chung-yen ausgesprochenen Auffassungen über die Gründe der Schwäche des Reichs nichts wesentlich Neues hinzu¹⁵. In Hinblick auf die Reformvorschläge, die beide Berichte enthalten, muß sogar festgestellt werden, daß Wang An-shih es mit dem älteren, reiferen und

¹³ Nach CP 143, 1v ist FU Pi als Mitverfasser des großen Berichtes anzusehen. FU Pi aber — 15 Jahre jünger als FAN Chung-yen — war dessen Schüler gewesen und von ihm gefördert worden. Darum kann FU Pi bei der Abfassung des Berichtes nur eine untergeordnete Rolle zugefallen sein. Auch aus der Behandlung des Berichtes in den offiziellen Biographien der beiden Staatsmänner geht hervor, daß FAN Chung-yen als Hauptverfasser betrachtet werden muß. In FAN Chung-yen's Biographie (SS 314, 3v — 4r) wird für jeden Punkt des Berichtes eine präzise Zusammenfassung der Vorschläge gegeben und damit eine ganze Seite (= ein Achtel der Gesamtlänge der Biographie!) gefüllt. In FU Pi's Biographie (SS 313, 2v) wird der Inhalt des Berichtes auf einer Zeile zusammengefaßt.

¹⁴ W Bd. 2, 8, 2r — 17v und W Bd. 7 *nien-p'u* 10r (vgl. J. Fischer op. cit. S. 57 und 61).

¹⁵ WANG An-shih's Schrift ist von O. Franke (*SBPAW*, 1932, S. 264 ff) übersetzt worden. Eine Übersetzung ins Englische findet sich bei H. R. Williamson, *Wang An Shih*, London 1935, vol. I, S. 48 ff. In seiner *Geschichte des chinesischen Reiches* (Bd. IV, S. 168) bringt O. Franke, folgende Zusammenfassung ihres Inhaltes:

„Wang Ngan-schi erkannte bereits als junger Provinzialbeamter — er war 1021 geboren — und richterlicher Kommissar in Kiang-tung (der Gegend südlich von Nanking bis nach Tsche-kiang —, daß die Wurzeln des jämmerlichen Zustandes im Reiche in der Unfähigkeit, Bestechung und Gewissenlosigkeit des Beamtentums lägen, diese aber ihre Ursachen in der falschen Ausbildung, der unrichtigen Auswahl und Verwendung, sowie in dem Mangel einer ausreichenden Besoldung hätten. Statt sachkundiger, tüchtiger Beamter habe man kanonisch geschulte Literaten, die „ein gutes Gedächtnis haben, viel Texte aufsagen können und die Technik der literarischen Aufsätze verstehen“, Leute, die nach ihren Leistungen in den staatlichen Prüfungen ausgewählt und dann für Aufgaben verwendet würden, für die sie ungeeignet seien. Die Besoldung der Beamten sei ungenügend, daher seien diese auf Erpressungen, Geschenke und Handelsunternehmungen angewiesen, und die Erwerbung eines Vermögens für ihre Familien sei ihnen wichtiger als die Verpflichtungen ihres Amtes. Dazu komme die völlige Vernachlässigung des Heeresdienstes. Grenz- und Heimatschutz sei eine der wichtigsten Aufgaben im Staate, aber zu ihrer Erfüllung verwende man „Lumpen und Herumtreiber“ als Soldaten, während jeder gebildete Mann es als seine selbstverständliche Pflicht ansehen sollte, im Waffenhandwerk geübt zu sein und sich am Schutz

erfahreneren Fan Chung-yen nicht aufnehmen kann. Wang An-shih begnügt sich mit allgemeinen, vagen Ermahnungen an den Kaiser, durchzugreifen und die Übelstände zu beseitigen. Fan Chung-yen dagegen — und darin liegt nicht zuletzt der Wert des großen Berichts — läßt seiner Kritik konkrete, durchdachte Reformvorschläge folgen, die in ihrer Detailliertheit Gesetzesentwürfen nahekommen.

Fan Chung-yen's Schilderung der Mißstände im Reich (Übersetzung)

Wie aus dem bereits besprochenen Aufbau des großen Berichtes hervorgeht, ließ Fan Chung-yen den einzelnen Beschreibungen von bestimmten Übelständen jeweils einen Reformvorschlag folgen. Um eine Übersicht über die Mißstände zu erlangen, wurden in der vorliegenden Übersetzung die einzelnen Schilderungen Fan Chung-yen's direkt aneinandergereiht¹⁶.

Für die Übersetzung sind folgende Textausgaben benutzt worden:

1. Der Text im *Fan Wên-chêng kung chi*, der Sammlung von Fan Chung-yen's Schriften, die im *Szû-pu ts'ung-k'an* enthalten ist. Er findet sich dort in Band 5, *tsou-i shang*, 1r — 14r. Der Text stellt die photo-lithographische Wiedergabe eines Ming-Druckes dar. Der Ming-Druck geht auf einen älteren Text von 1334 zurück¹⁷, der von einem Nachkommen Fan Chung-yen's aus der 16. Generation revidiert wurde¹⁸. Bezeichnet als A.

des Landes gegen die fremden Feinde zu beteiligen. Alle diese Gedanken unterbreitete Wang Ngan-schi 1058 dem Kaiser Jen-tsung in jenem berühmten ‚Bericht der zehntausend Worte‘, von dem ein moderner chinesischer Gelehrter sagt ‚er sei das bedeutendste Schriftstück seit den Tagen der Ts'in- und Han-Zeit‘.⁴ Die Ähnlichkeit mit den Gedanken FAN Chung-yen's ist so auffallend, daß man diese Zusammenfassung für eine Inhaltsangabe des großen Berichtes von FAN Chung-yen halten könnte!

Wenn auch WANG An-shih in seinem Bericht über einen ganz eigenen Stil verfügt und seine Gedanken auf eigene Weise formuliert, so ist doch die Ähnlichkeit zwischen beiden Berichten nach der gedanklichen Seite hin so frappant, daß die Frage nach WANG An-shih's geistiger Abhängigkeit von FAN Chung-yen in positivem Sinne beantwortet werden muß. Selbst wenn man die m. E. unhaltbare These verfechten will, daß ein geistig aktiver Mann wie WANG An-shih, der in den Jahren des Reformprogramms und der Reformversuche FAN Chung-yen's immerhin bereits 22/23 Jahre alt war, zur Zeit der Abfassung seines eigenen Berichtes nicht (sic!) genau über das reformatorische Gedankengut seiner älteren Zeitgenossen orientiert war, dann bleibt trotzdem die Tatsache bestehen, daß uns aus der Zeit um die Mitte des 11. Jahrhunderts zwei Dokumente vorliegen, von denen das jüngere in der allgemeinen Konzeption der herrschenden Übelstände im Reich dem älteren nichts Neues zuzufügen hat und hinsichtlich der praktischen Reformvorschläge einen Vergleich mit dem älteren Dokument nicht aufnehmen kann. Diese Tatsache aber erlaubt keine andere Schlußfolgerung als die, daß WANG An-shih sich im Jahre 1058 noch nicht zu den grundsätzlich neuen Auffassungen durchgerungen hatte, die er ein Jahrzehnt später in seinen das Reich aufwühlenden Reformen zeigen sollte. Im Jahre 1058 hatte sich WANG An-shih noch nicht frei gemacht von den durch FAN Chung-yen, dessen Zeitgenossen und Vorgänger geschaffenen Auffassungen über die Ursachen des Verfalls des Reiches.

¹⁶ Die Reformvorschläge im großen Bericht, die also nicht in die Übersetzung aufgenommen wurden, kommen im nächsten Kapitel zusammen mit den Reformen FAN Chung-yen's zur Sprache.

¹⁷ W Bd. 5 *tsou-i mu-lu* 4v.

¹⁸ W Bd. 5 *tsou-i shang* 1r

2. Der Text im *Hsü tzü-chih t'ung-chien ch'ang-pien* von LI Tao (Kapitel 143, 1v—13v), das 1174 beendet wurde. Li Tao hat ihn der Sammlung von Fan Chung-yen's Eingaben entnommen¹⁹, die schon im ersten Jahr nach Fan Chung-yen's Tode, 1053, mit einem Vorwort von HAN Ch'i veröffentlicht wurden²⁰. Li Tao hat in diesem Text mehrere Kürzungen angebracht, die freilich meist nur sachlich unwichtige Stellen betreffen. Bezeichnet als B.

Beide Texte sind sich sonst — von Schreibvarianten abgesehen — nahezu gleich. Wesentliche Abweichungen, die die Übersetzung beeinflusst haben, wurden besonders vermerkt.

*Beförderung der Beamten nach Dienstjahren*²¹.

Im Buch der Urkunden heißt es: „Alle drei Jahre werden die Leistungen der Beamten geprüft. Nach drei Prüfungen werden die Untüchtigen abgesetzt und die Tüchtigen befördert“²². Am Hofe von Yao und Shun waren nur sehr wenige Beamtenstellen, und wenn die Beamten obendrein nur alle neun Jahre befördert werden konnten, mußten sie wohl bestrebt sein sich auszuzeichnen. Das Reich gedieh hierdurch. In späteren Zeiten wurde [diese Praxis] zum obersten Gesetz der Regierungskunst gemacht²³.

Für die Zivil- und Militärbeamten unter unseren Ahnenkaisern T'ai-tsu (960—976) und T'ai-tsung (976—997) gab es kein Beförderungssystem. Nur die für die Staatsgeschäfte Befähigten und Auszeichnungswürdigen wurden ausgewählt und befördert, ohne planmäßige Ordnung. Leute, die keine lobenswerten Leistungen aufzuweisen hatten, wurden alt ohne befördert zu werden. Darum spornte jeder sich selbst an, etwas zu leisten und sich Verdienste zu erwerben.

Heute werden die Zivilbeamten alle drei Jahre und die Militärbeamten alle fünf Jahre befördert. Man nennt das *mo-k'an*^{[13] 24}, [ein Beförderungs-

¹⁹ CP 143, 13v.

²⁰ *Szū-k'u ch'üan-shu tsung-mu t'i-yao*, S. 1209f (Shanghai, Commercial Press 1933).

²¹ W Bd. 5 *tsou-i shang* 2r. Für die Reformvorschläge zum 1. Abschnitt siehe S. 37f. Die Überschriften in dieser Übersetzung sind von mir eingefügt. FAN Chung-yen's Überschriften (siehe S. 5 f) konnten nicht übernommen werden, da sie sich nicht auf die Mißstände, sondern auf die Reformvorschläge beziehen, die hier ausgelassen wurden.

²² Legge, *The Chinese Classics* (Hongkong 1861—72), *Shoo King*, S. 50.

²³ Wörtlich: In späteren Zeiten machte man [diese Praxis] ehrfurchtsvoll zum ‚kaiserlichen Gesetz‘ (*ti-fan*^[12]). *Ti-fan* ist auch der Name eines Handbuches für die Staatskunst, das der T'ang-Kaiser T'ai-tsung für die Kronprinzen zusammenstellte.

²⁴ Wörtlich: Sorgfältig prüfen, und zwar die Personalakten eines Beamten, um festzustellen, ob seine Leistungen zu einer Beförderung berechtigen. In FAN Chung-yen's Zeit aber bedeutet der Ausdruck — wie aus FAN Chung-yen's Schilderung klar hervorgeht — kaum mehr, als an Hand der Personalakten feststellen, ob etwas vorliegt (ein Vergehen!), das die fällige Beförderung des betreffenden Beamten verhindert. *Mo-k'an* ist daher sehr oft direkt mit „befördern“ zu übersetzen.

[12] 帝範

[13] 墨勸

system, nach dem] alle Beamten, Tüchtige und Untüchtige, befördert werden — ohne zwischen Provinz- und Hauptstädtämtern zu unterscheiden und ohne nach Fleiß und Faulheit zu fragen. Wo bleibt da der Sinn, den Beförderung und Absetzung unter Yao und Shun hatten?

Wenn es unter den Beamten einen gibt, der — verantwortungsbewußter als die anderen — sich als Kreisverwalter oder Amtsvorsteher Gedanken macht über die Zustände und sich für das Wohl des Staates einsetzt, dann weisen²⁵ die andern auf ihn und bereiten ihm Unannehmlichkeiten. Er wird unweigerlich zur Zielscheibe von Mißgunst, Schikane, Verleumdung und Spott. Aus dem geringsten Fehler wird ihm sogleich ein Strick gedreht. Und so ergibt es sich, daß die Unwürdigen, die ihr Gehalt einstecken ohne ihren Amtspflichten nachzukommen, ein gemächliches Leben führen und nichts tun. Selbst wenn sie dumm und gemein sind, machen die anderen nicht den Mund gegen sie auf. Weil sie alle drei Jahre einmal befördert werden, können sie sich, ohne etwas zu tun, die höheren Ämter ersitzen²⁶. So sind alle. Wer von diesen Beamten wird je bereit sein, für Eure Majestät das Wohl des Staates zu fördern, die Leiden des Volkes zu heilen, die Mißstände in der Regierung zu beseitigen und die Grundprinzipien rein zu halten? . . .²⁷

In der Hauptstadt leben die Beamten in Saus und Braus. Die Söhne der Mächtigen und Einflußreichen wachsen auf, um Reichtümer zu ergattern. In Untätigkeit nähren sie sich von staatlichen Zuschüssen, warten ein, zwei Jahre auf einen freiwerdenden Posten, und wenn sich die Gelegenheit bietet, bemächtigen sie sich dieses Postens unter Anwendung ihrer guten Beziehungen. Wie wird es um ihre Bereitschaft bestellt sein, die Amtspflichten ernsthaft zu erfüllen und den Grundsätzen der Väter zu dienen? Das Pflichtgefühl gegenüber dem Staat schwindet immer mehr. Wenn unter

²⁵ B hat *ch'êng*^[14] statt *chih*^[15] in A. Da *ch'êng* auch die Bedeutungen „an die große Glocke hängen“ und „heucheln“ hat, ergibt sich für die Übersetzung sinngemäß keine Veränderung.

²⁶ Wörtlich: Sitzend den Rang eines *ch'ing*, eines *chien*, eines *ch'êng* oder eines *lang* erreichen. (Für diese Ränge vgl. die Rangliste bei E. A. Kracke, *Civil Service in Early Sung China*, Cambridge, Mass. 1953, S. 229 — 235).

²⁷ Die folgenden Zeilen (W Bd. 5 *tsou-i shang* 2v, Z. 1—5 bringen nichts Sachliches. Ich habe sie darum aus dem Haupttext herausgenommen. Sie lauten: „Wenn das Wohl des Staates nicht gefördert wird, wird das Reich ausgehöhlt. Wenn die Leiden des Volkes nicht geheilt werden, sinnt es grollend auf Aufruhr. Wenn die Ubelstände nicht beseitigt werden, werden Minderwertige ihre Absichten erreichen. Wenn die Grundprinzipien nicht rein gehalten werden, wird [auch] der Herrscher seine Auserwähltheit einbüßen. Die Unwürdigen werden den Hof überfluten und Eure Majestät mit ihren Bitten um Vergünstigungen belästigen. Der Wechsel von Amt zu Amt wird kein Ende nehmen, in die Hauptstadt wie in die Provinz wird die Nachlässigkeit einziehen, und jegliche Regierungstätigkeit wird lahmgelegt werden. Das Volk wird in ein lange währendes Elend gestürzt werden, Räuber werden sich in Scharen erheben, die Sorgen Eurer Majestät werden kein Ende nehmen. Das würde doch bedeuten, daß der Sinn des Beamtenstaates verlorenginge und die Gefahr eines Unterganges des Reichs heraufbeschworen würde“.

den hauptstädtischen Ämtern ein Posten frei wird, gibt es viele, die sich darum reißen. Beamte mit Hauptstadt- oder Hofrang²⁸, die einen Auftrag nach der Provinz erhalten, bleiben aus egoistischen Motiven und warten auf einen freiwerdenden Posten in der Hauptstadt.

Ist der Sprung in die amtliche Laufbahn erst einmal geglückt, dann entfällt bei dem geltenden Beförderungssystem jeglicher Ansporn zu weiterer Leistung. Weil man regelmäßig befördert wird, wird man gleichgültig und strengt sich nicht mehr an.

Übermäßige Begünstigung der Söhne höherer Beamter²⁹.

Ich habe gelernt, daß die Herrscher der Vorzeit ihre Gunst auf die Nachkommen der Begünstigten ausdehnten. Die Lehnsfürsten hatten einen Erbprinzen, der den Lehnsstaat erbt. Aber die hohen Beamten bekleideten ihre Ämter auf Grund ihrer Tugend. Vererbung von Ämtern wurde im *Ch'un-ch'iu* getadelt.

Was die hohen Würdenträger der Han-Zeit anbetrifft, so kam es vor, daß sie bei ihrem Tode einen Sohn als Erben ihrer Ämter einsetzten. Ich habe aber noch nicht gehört, daß alle übrigen Söhne Würden erhielten und der Reihe nach begünstigt wurden. Daß die hohen Beamten für einen Sohn ein Amt als Belohnung erhielten, kam vor. Ich habe aber noch nicht gehört, daß man von sich aus Jahr für Jahr seine Söhne und jüngeren Brüder für Beamtenposten empfahl. Unter den beiden ersten Sung-Kaisern T'ai-tsu und T'ai-tsong wurde diese Grenze auch nicht überschritten.

Seit Kaiser Chên-tsong aber hat das freudreiche Dasein unter dem großen Frieden allmählich zu einer starken Zunahme der Vergünstigungen für die Beamten geführt. Die hohen Beamten vom Range eines *Chih-tsu yü-shih* aufwärts [dürfen] zum *Nan-chiao*-Opfer und zum Geburtstag des Kaisers eine Eingabe an den Thron einreichen, einem Sohne³⁰ einen Haupt-

²⁸ *Ching-ch'ao-kuan*. *Ching-kuan* sind Beamte vom Range eines *Pi-shu-lang* abwärts; sie nahmen nicht ständig an den kaiserlichen Audienzen teil. *Ch'ao-kuan* sind Beamte vom 1. Grad abwärts bis zum *Pi-shu-lang*; sie nahmen ständig an den kaiserlichen Audienzen teil (SS 158, 3r). Unter den Beamten mit Hauptstadtrang (*ching-kuan*) befinden sich noch als niedrigste Rangklasse die *Hsüan-jên*, die nach SS 158, 1r-v in sieben Gruppen aufgeteilt werden.

²⁹ W Bd. 5 *tsou-i shang* 4r. Dies ist der erste Unterabschnitt des zweiten Abschnittes. Für die Reformvorschläge hierzu siehe S. 34. Einige Abschnitte des großen Berichtes teilen sich in 2 Unterabschnitte auf, die jeder für sich wieder in die besprochenen drei Teile (siehe S. 6) zerfallen.

³⁰ Viele dieser hohen Beamten bekamen — wie aus der kaiserlichen Verordnung vom 11. Monat 1043 hervorgeht (siehe S. 35) — nicht nur für ihre Söhne Hauptstadtränge, sondern auch für die Verwandten des 2. Grades. Auch den drei übrigen Verwandtschaftsgraden dieser Beamten müssen gelegentlich noch reguläre Hauptstadtränge verliehen worden sein, denn die kaiserliche Verordnung, die das *Yin*-Privileg einschränkt, bestimmt ausdrücklich, daß von nun an diese Verwandtschaftsgrade nur noch Probe-Hauptstadtränge bekommen können. (Für die fünf Klassen der Blutsverwandtschaft siehe G. Kennedy, *Die Rolle des Geständnisses im chinesischen Gesetz*, Berlin 1939, S. 63).

stadtrang zu verleihen³¹. Beamte vom Range eines *Shao-ch'ing* oder *Shao-chien* dürfen eine Eingabe machen³², damit ein Sohn einen Probe-Hauptstadtrang bekomme³³. Beamte im Range eines *Lang-chung*, Beamte im Range eines *Yüan-wai-lang*, die ein Amt in den literarischen Instituten ausüben, und Beamte, die das Amt eines Strafrechtskommissars in der

³¹ Der von FAN Chung-yen genannte Rang *Chih-tsa yü-shih* war der niedrigste Hofrang, dessen Träger noch um einen Hauptstadtrang für seinen Sohn einkommen konnte. Die Hauptstadtränge, die verliehen wurden, waren (von oben nach unten): *Chiang-tso-chien ch'êng*, *T'ai-ch'ang l'ai-chu*, *T'ai-ch'ang lêng-li-lang*, *Pi-shu-shêng chiao-shu-lang*, *Pi-shu-shêng chêng-tzü*, *Chu-szü*- oder *Chu-chien chu-pu*. (Für die hier benutzte Quelle siehe Anm. 113).

Mit dem erstgenannten Rang war nach SS 171, 1v ein monatliches Ranggeld (*iêng-lu*) von 12 Käschschnüren verbunden (abgesehen von regelmäßigen Zuteilungen an Seidenstoffen usw.). Die beiden nächsten Ränge bekamen 8, der letzte Rang 5 Käschschnüre. Diese Summen stellten doch einen gewissen Wert dar. Für eine Käschschnur konnte man immerhin mindestens 1 Tan weißen Reis erstehen (vgl. S. 20).

Um das Ausmaß der Vergünstigungen abzuschätzen, die das Yin-System den Söhnen der höheren Beamten gewährte, gilt es zu bedenken, daß die Spitzenklasse der Graduierten als Belohnung für ihre Leistungen die gleichen Ränge erhielt. Der Rang eines *Chiang-tso-chien ch'êng* z. B., den der Sohn eines Kanzlers in die Tasche stecken konnte, war ein Rang, der sehr oft (unter den Kaisern Chên-tung und Jên-tung) dem Ersten in den hauptstädtischen Prüfungen verliehen wurde. Das damit korrespondierende Amt war unveränderlich das eines stellvertretenden Bezirksvorstehers (*T'ung-p'an chu chou*). Andere Graduierte mit hoher Prüfungsnote bekamen z. B. das Amt eines Kreisvorstehers. Es liegt auf der Hand zu vermuten, daß die „Spitzenklasse“ der Nutznießer des Yin-Systems — nämlich die obenerwähnte Gruppe, welche mit Hauptstadträngen bedacht wurde — die gleichen Ämter zugewiesen bekam. Wie dem auch sei, in einer Hinsicht kamen die mit einem Hauptstadtrang bedachten Beamtenöhne nicht an die Graduierten heran. Die letzteren promovierten — sobald sie die Hauptstadtrangklasse erreicht hatten — mit größeren Sprüngen. Ein Graduierter mit hoher Prüfungsnote z. B., der durch seine Leistungen in den Prüfungen seine Laufbahn mit dem Hauptstadtrang eines *Pi-shu-shêng chiao-shu-lang* beginnen konnte, erreichte bereits mit der 3. Promotion die Hofrangklasse, und mit der 5. den bekannten Hofrang eines *Yüan-wai-lang*. Der Sohn eines hohen Beamten aber, der durch das Yin-Privileg seines Vaters seine Laufbahn mit dem gleichen *Chiao-shu-lang*-Rang begann, erreichte erst mit der 5. Promotion die Hofrangklasse, und mit der 8. den Rang eines *Yüan-wai-lang*. (SS 169, 1r).

Es sei hier noch bemerkt, daß der Graduierte mit durchschnittlicher Prüfungsnote (wie z. B. FAN Chung-yen) seine Laufbahn nicht mit einem Hauptstadtrang begann. Er brauchte wohl mindestens vier Jahre, um sich zu dem Rang eines *Chiao-shu-lang* hochzuarbeiten.

³² Aus FAN Chung-yen's Reformvorschlag geht hervor, daß auch diese Beamten sowohl zum kaiserlichen Geburtstag als auch zum (dreijährlichen) *Nan-chiao*-Opfer um Vergünstigungen für ihre Verwandten einkommen konnten.

³³ *shih-hsien* (seltener: *shih-yü*). Nach SS 169, 22r-v oder SS 170, 2v handelt es sich hier um die folgenden Probe-Hauptstadtränge: *Shih ta-li p'ing-shih*, *Shih (pi-shu-shêng) chiao-shu-lang*, *Shih (pi-shu-shêng) chêng-tzü*, *Shih (chu-) szü* oder *(chu-) chien chu-pu* und *Shih (kuo-tzü-) chu-chiao*. Die drei mittleren dieser Ränge sind die gleichen, welche den Söhnen der oben im Haupttext genannten Beamten als reguläre Hauptstadtränge verliehen wurden (vgl. Anm. 31). Der Unterschied zwischen regulären und Probe-Hauptstadträngen ist unklar. Vielleicht wurde nur ein Teil des Ranggeldes ausgezahlt.

Nach SS 158, 5r, bekamen die *Shih-hsien*-Benefiziarer und die niedrigste Gruppe der Nutznießer des Yin-Systems, die *Chai-lang* (vgl. Anm. 35), die gleichen Anfangsämter wie die Graduierten und zwar: ein *p'an-szü*-Amt, „Bezirksinspektoren“, wie z. B. *Szü-lj ts'an-chün* und *Lu-shih ts'an-chün*; das Amt eines Kreisbuchführers (*Chu-pu*) oder das Amt eines Kreispolizeivorstehers (*Weij*). Der Unterschied lag darin, daß die beiden genannten Gruppen von Yin-Benefiziaren in den kleinsten und unbedeutendsten Bezirken und Kreisen des Reiches eingesetzt wurden. Bei

Provinz oder ein höheres Amt ausüben³⁴, [dürfen] zu jedem *Nan-chiao*-Opfer eine Eingabe an den Thron einreichen, damit ein Sohn *Chai-lang* werde³⁵.

Diese höheren Beamten, die durch ihre Eingaben für ihre Söhne Hauptstadtränge herauschlagen, befinden sich den anderen Beamten gegenüber ganz offensichtlich im Vorteil. Darüberhinaus vermehren sie durch ihre jährlichen Eingaben das Heer der überzähligen Beamten. Wenn wir den Fall annehmen, daß ein Beamter vom Range eines „Gelehrten“ (*Hsüeh-shih*) aufwärts zwanzig Jahre im Amt ist³⁶, dann hat er 20 Personen von den Brüdern, Söhnen und Enkeln der ganzen Familie Hauptstadtränge verschafft. Obendrein steigen diese Leute regelmäßig zu den Hofrängen auf. Das ist der Gipfel des hemmungslosen Aufrückens.

Heutzutage ist das Volk arm und in Not, und die überzähligen Beamten sind sehr zahlreich. Da das Verleihen von Ämtern leicht genommen wird, werden die Regierungsgeschäfte nicht gefördert. Da die Zahl der Ranggeldempfänger immer größer wird, lassen Ausbeutung und Erpressung nicht nach. Das Personalamt (*Shên-kuan-yüan*) leidet ständig an Überfüllung und es hat keine freien Stellen zu vergeben³⁷.

den Graduierten wurde — in Bezug auf die Größe der Bezirke und Kreise — noch nach der Art der abgelegten Prüfung unterschieden: Die *Chin-shih* kamen an 1. Stelle, dann die Graduierten in den anderen Prüfungen. Die höchste Gruppe der *Yin*-Benefiziare — nämlich diejenigen, die reguläre Hauptstadtränge verliehen bekamen — wird in der Liste nicht erwähnt. In Bezug auf die Graduierten unterscheidet die Liste nur nach der Art der abgelegten Prüfung und erweckt daher den Eindruck, als ob die Prüfungsnote auf das Anfangsamt (bzw. den Anfangs-rang) keinen Einfluß habe. Die Spitzenklasse der Graduierten bekam jedoch (siehe Anm. 31) wesentlich höhere Anfangsämt (und Anfangsränge). Da die *Shih-hsien*-Benefiziare sich nach den ihnen verliehenen Probe-Hauptstadträngen in 5 Gruppen aufteilten, ist die Angabe in der Sung-Liste anzuzweifeln, nach der alle *Shih-hsien*-Benefiziare zusammen mit den *Chai-lang*-Benefiziaren die gleichen Anfangsämt in den gleichen unbedeutenden Gebieten bekamen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Angaben in der Sung-Liste sich auf die Gruppen innerhalb der *Shih-hsien*-Benefiziare beziehen, die sich mit den niedrigeren Probe-Hauptstadträngen begnügen mußten. Für die *Chai-lang*, die ja weniger als einen Probe-Hauptstadtrang bekamen, dürften die Angaben der Liste zutreffend sein.

³⁴ Zu dieser Gruppe von Beamten scheinen auch alle Provinzkommissare (*chien-szü*; vgl. SS 314, 3v), in den Grenzgebieten eingesetzte Zivilbeamte (*pien-jên wên-ch'ên*) und u. a. die hauptstädtischen Richter (*K'ai-fêng t'ui-kuan*; SS 159, 3r, siehe auch FAN Chung-yen's Reformvorschlag) zu gehören.

³⁵ Der *Chai-lang* war in der Tang-Zeit im Amt für die Großen Staatsopfer tätig und hatte bei den Opfern die rituellen Vorbereitungen zu treffen. In der Sung-Zeit bedeutet der Ausdruck wohl kaum mehr als das Recht, ein Amt zu bekommen bzw. sich um ein Amt zu bewerben. Nach SS 158, 5r gab es zwei Gruppen von *Chai-lang*. Für die Ämter, die sie bekommen konnten, siehe Anm. 33.

³⁶ Für die *Hsüeh-shih*-Ranggruppe siehe die Rangliste bei E. A. Kracke, op. cit., unter dem Buchstaben E.

³⁷ Das *Shên-kuan-yüan* hatte die Ernennung und Beförderung derjenigen Beamten unter sich, die einen niedrigen Hofrang oder einen Hauptstadtrang hatten. Es fällt auf, daß FAN Chung-yen das *Liu-wei-ch'üan* nicht erwähnt, das die Beamten betreute, die noch nicht zu der Hauptstadtrangklasse aufgestiegen waren (*Hsüan-jên*). Die Tatsache, daß FAN Chung-yen nur — wie es scheint — an das *Shên-kuan-yüan* denkt, läßt vielleicht die Schlußfolgerung zu, daß die *Yin*-Benefiziare mit einem Hauptstadtrang die größte Gruppe innerhalb der Nutznießer des *Yin*-Systems bildeten.

Der Staat errichtet literarische Institute, versammelt dort die großen Talente des Reiches, läßt sie da Dienst tun und die Bücher studieren³⁹, damit sie als Berater Verwendung finden können. Durch eine solche Förderung der Talente schafft der Staat eine Beamtenélite für den Einsatz auf wichtigen Posten.

Heute ist es aber so, daß die „Doktoren“ (*Chin-shih*) mit hoher Prüfungsnote — schon gleich nach ihrem ersten Amt in der Provinz und ungeachtet ihrer Befähigung — regelmäßig an den Hof berufen, geprüft⁴⁰, und in einem der literarischen Institute untergebracht werden. [Und noch schlimmer:] Die Söhne der hohen Beamten⁴¹ bekommen — ob würdig oder nicht — ebenfalls ihren Platz in den literarischen Instituten, indem für sie dreist und eigenmächtig Eingaben beim Thron eingereicht werden. Kaiser T'ai-tsung [Euer Großvater] hat in der mittleren Halle des Hofes für die Erhabene Literatur⁴² das kaiserliche Archiv (*Pi-ko*)⁴³ gegründet. Er schrieb selbst den Text für die Steininschrift und [zeigte damit, wie sehr er] die Würdigen und Fähigen des Reiches schätzte. Eure Majestät sollten sich die Absichten Eurer Väter überlegen. Es geht nicht an, sie allzu leicht zu nehmen.

Mängel im Prüfungswesen⁴⁴

Wenn ich im Ritenbuch der Chou aufmerksam die Amtspflichten der Minister betrachte, so finde ich, daß sie in ihren Gebieten alle drei Jahre einen großen Wettbewerb abhalten ließen, in dem sie auf tugendhaftes Benehmen und auf die rechten Pflichten und die überlieferten Wissensgebiete prüften. Dann übergaben sie dem König eine Liste der Würdigen und Fähigen. Der König hinwiederum nahm die Liste ehrfurchtsvoll entgegen und begab sich damit in die Schatzkammer des Tempels seiner Ahnen. Das heißt also, daß die Könige die Würdigen und Fähigen emporhoben und damit ihre Ahnen und die Götter des Erdbodens und der Feldfrüchte zufriedenstellten. Deshalb empfangen sie die Namen der Würdigen

³⁸ W Bd. 5 *tsou-i shang* 5r. Dies ist der zweite Unterabschnitt des zweiten Abschnittes der Schrift FAN Chung-yen's. Für den Reformvorschlag hierzu siehe S. 42.

³⁹ Der Passus *chih pi-t'ing*^[16] ist nicht ganz klar.

⁴⁰ Chao-shih. Vgl. die hier von FAN Chung-yen geschilderte Praxis mit der von der offiziellen Sung-Geschichte dargestellten Theorie. (Anm. 136).

⁴¹ Wörtlich: Die Söhne der Beamten, die einen *liang-shêng-Rang* (vgl. Anm. 141) oder einen *liang-fu-Rang* haben. (Die *liang-fu* sind das *Chung-shu-shêng* (Zentralkanzlei) und das *Shu-mi-yüan* (Oberster Kriegsrat).

⁴² *Ch'ung-wên-yüan*.

⁴³ Das *Pi-ko* wurde im Jahre 988 gegründet. Der Bücherbestand wurde den drei literarischen Instituten (*san-kuan*), i. e. dem *Shih-kuan*, *Chao-wên-kuan* und *Chi-hsien-yüan*, entnommen (SS 162, 11r-v).

⁴⁴ W Bd. 5 *tsou-i shang* 5v. Dies ist der 3. Abschnitt (1. Unterabschnitt) des großen Berichtes. Für die Reformvorschläge siehe S. 25 f.

[16] 直秘庭

und Fähigen, verwarhten sie im Ahnentempel und zeigten somit, welchen hohen Wert sie auf ihre Dienste legten.

Dieses Amt der Minister ist schon längst abgeschafft. Heutzutage ist es so: Wenn man für die Schulen in der Provinz schon einen guten Lehrer auftreibt, der noch imstande ist, die Leute in den kanonischen Büchern zu unterrichten und die Methoden der Staatslenkung und der Verwaltung des Volkes zu überliefern, dann kommt der Staat und prüft die *Chin-shih*-Kandidaten einseitig auf ihre Fähigkeit, Gedichte und lyrische Prosa zu verfassen, und die Kandidaten für die übrigen Prüfungen⁴⁵ einseitig auf ihre Fähigkeit, ausgewählte Stellen aus den kanonischen Büchern schriftlich zu erläutern. Die Kandidaten schieben die großen, grundlegenden Gedanken beiseite und jagen belanglosen Kleinigkeiten nach. Wohl sind sie so zahlreich, daß sie den Hof überfluten — aber wenn man nach solchen sucht, die Talent und Wissen haben, findet man unter zehn kaum einen oder zwei.

Die Provinzen⁴⁶ schicken Kandidaten für die *Chin-shih* und die anderen Prüfungen nach der Hauptstadt. Ursprünglich prüfte man bei der Auswahl dieser Kandidaten in den Dörfern und Flecken — in erster Linie deren Betragen und Charakter (*lü-hsing*^[17]) und erst dann ihr Können. Heute fragt man nicht nach Betragen und Charakter. Man trifft ausschließlich die Wahl nach einer in geziertem Stil geschriebenen Auslegung der kanonischen Schriften. Außerdem werden bei diesen Bezirksprüfungen die Namen der Kandidaten überklebt, so daß der Prüfer den Familiennamen des Prüflings nicht erfährt. Das ist wahrhaft nicht der Sinn der Auswahl für die hauptstädtischen Prüfungen in den Dörfern und Flecken.

In den staatlichen Prüfungen in der Hauptstadt, deren ersten Teil die Regierungskanzlei abnimmt, wird teils auf Gedichte (*shih*) und poetische Kompositionen (*fu*), teils auf die schriftliche Beantwortung von Fragen (*ts'ê*) geprüft. Die Kandidaten erschöpfen dabei ihre Kräfte in ausführlichen Erklärungen und Kommentaren. Wenn sie sich nach wiederholten, langen und wenig fruchtbaren Prüfungen bis zum Tage der [abschließenden] kaiserlichen Prüfung durchgewunden haben, stehen sie [wieder] vor Gedichten, poetischen Kompositionen, stilvollen Aufsätzen und Abhandlungen.

⁴⁵ *chu-k'o*. Dies ist ein Sammelname für die anderen, regelmäßig abgehaltenen, nicht militärischen Prüfungen außer der *Chin-shih*-Prüfung, denn an einer Stelle in der Sung-Geschichte heißt es: „Im Prüfungsverzeichnis der Sung gibt es die *Chin-chih*-Prüfung, die ‚*chu-k'o*-Prüfungen‘ und die militärischen Prüfungen. Außer diesen regelmäßigen Prüfungen gibt es die unregelmäßigen, vom Kaiser selbst verordneten Prüfungen und die Wunderkind-Prüfung, aber die *Chin-shih*-Prüfung zieht die meisten Kandidaten“. (SS 155, 1v). Eine Zeile weiter werden dann außer der *Chin-shih*-Prüfung noch neun andere, meist schon aus der Tang-Zeit bekannte, nicht militärische Prüfungen aufgezählt, wie die verschiedenen Klassiker-Prüfungen, die Prüfung des Rituals der Regierungsperiode *K'ai-yüan*, die Prüfung der drei Ritenbücher, der drei Kommentare (zum *Ch'un-ch'iu*) usw. Diese neun Prüfungen sind die *chu-k'o*.

⁴⁶ W Bd. 5 *tsou-i shang* 6v. Dies ist der 2. Unterabschnitt des 3. Abschnittes. Für die Reformvorschläge hierzu siehe S. 27.

Da ja die Prüflinge von der Tönemanie (*shêng-ping*)^[18] geknebelt werden, reichen ihre Gedanken nicht weit. Wenn in Ton und Reim nur ein Zeichen falsch ist, werden die Kandidaten — wenn sie sich auch ein halbes Leben lang abgeplagt haben — sofort abgewiesen. Wenn Ton und Reim aber keinen Fehler aufweisen, brauchen die Kandidaten — wenn auch ihr Wissen höchst oberflächlich ist — sich nur zu bücken und ihren Grad aufzuheben.

Da die Auslese in den Dörfern nicht das Betragen und den Charakter prüft, und ferner die Kandidaten bei der kaiserlichen Prüfung am schlimmsten von dem Tönezwang gehemmt werden, sagen viele — wenn sie dieses System des Durchlassens oder Abweisens von Kandidaten betrachten —, „Das Schicksal [entscheidet]!“, sie sagen aber nicht: „Die Leistung [entscheidet]!“ Der erleuchtete Herrscher muß unbedingt veranlassen, daß die Leute auf Grund ihrer Leistungen durch die Prüfungen kommen. Denn wenn gesagt wird: „Das Schicksal [entscheidet]!“, dann bedeutet das, daß die Entscheidung nicht zwischen Gut und Schlecht getroffen wird, sondern dem Himmel überlassen bleibt. Das ist kein Zustand, der dem Staat zur Zierde gereicht.

*Schlechte Auswahl der Provinzbeamten*⁴⁷

Ich habe gelernt, daß die Herrscher der Vorzeit Lehnsfürsten einsetzten und mit ihnen gemeinsam das Reich regierten. Die heutigen Bezirks- und Kreisvorsteher entsprechen den Lehnsfürsten der alten Zeit. Sie können das Volk beschützen oder bedrücken; sie haben ihre Leute praktisch in der Hand. Darum hat man in den Blütezeiten der Geschichte diesen Ämtern immer große Bedeutung beigemessen.

Heute aber nimmt man — ohne nach Klugheit oder Dummheit zu fragen, ohne Fähigkeit und Unfähigkeit gegeneinander abzuwägen — immer wieder die Seniorität⁴⁸ als Richtschnur der Beförderung [zum Bezirks- und Kreisvorsteher]. Schwache [Bezirks- und Kreisvorsteher] jedoch, sind nicht imstande zu verhindern, daß ihre Untergebenen das Volk aussaugen, und die starken Persönlichkeiten richten in ihrem Ehrgeiz nur Schaden an. So wird der Staat in seinen Fundamenten erschüttert.

*Materielle Nottlage der Provinzbeamten*⁴⁹

Im Buch der Wandlungen heißt es: „Himmel und Erde nehmen sich aller Kreatur an. Der Weise nimmt sich der Würdigen an und bessert durch sie das Volk“⁵⁰. Dies bedeutet: Wenn der Weise sich des Volkes annehmen will, muß er sich zuerst der Würdigen annehmen. Wenn er sich der Würdi-

⁴⁷ W Bd. 5 *tsou-i shang* 7v. Dies ist der 4. Abschnitt des großen Berichtes. Für die Reformvorschläge hierzu siehe S. 43.

⁴⁸ *tzü-k'ao*. Die gleiche Klage wurde erhoben von HAN Ch'i und FAN Chung-yen in ihrer gemeinsamen Eingabe vom 5. Monat 1043 (CP 141, 12v)

⁴⁹ W Bd. 5 *tsou-i shang* 8r. Dies ist der 5. Abschnitt des großen Berichtes. Für die Reformvorschläge hierzu siehe S. 46.

⁵⁰ Legge, *The Sacred Books of China*, part II, *The Yi King*, Oxford 1882, S. 235.

gen annimmt, muß er zuerst dafür sorgen, daß deren Gehälter hoch sind. Erst wenn die Gehälter hoch sind, kann man Unbestechlichkeit und Redlichkeit fordern und der amtlichen Tätigkeit zu einer gesunden Grundlage verhelfen.

Im Anfang dieser Dynastie, nachdem das Durcheinander der Fünf Dynastien (Wu-tai) beendet war, war das Volk erschöpft und dezimiert. Die täglichen Bedarfsgüter waren äußerst billig, und die Kreis- und Bezirksbeamten in den wieder zu einem Reiche vereinigten Ländern waren gering an Zahl. Es kam dahin, daß — wenn man für einen Posten ernannt worden war — fünf bis sieben Jahre vergehen konnten, ohne daß man abgelöst und entlassen wurde. Wenn jemand entlassen war, kam er bequem in einem anderen Amt, das gerade frei war, unter. Wenn nun die Preise sehr niedrig sind und die Gehälter ohne Unterbrechung weitergehen, sind die Beamtenfamilien alle zufrieden.

Nach der Hsien-p'ing-Periode (998 — 1003) aber nahm die Bevölkerung allmählich zu, und die Bedarfsgüter wurden dementsprechend teurer. Weil es viele Möglichkeiten gab, ins Amt zu kommen, waren die Leute, die ein Amt erlangten, zahlreich. Das führte dazu, daß jemand, der einen Posten bekommen hatte, nur auf ein bis zwei Jahre vertretungsweise gewählt wurde. Und wenn man gar für ein reguläres Amt vorgemerkt wurde, mußte man noch ein bis zwei Jahre auf eine Vakanz warten.

Nachdem im Reiche die Waren teuer geworden sind, und die Gehälter nicht mehr ohne Unterbrechungen weitergehen, sind viele Beamtenfamilien in Not. Es kommt öfter vor, daß Söhne und Töchter nicht verheiratet werden können, und die Toten nicht bestattet. In der Wartezeit, da die Beamten nur vertretungsweise im Amte sind, oder auf eine freie Stelle warten, reichen Kleidung und Nahrung nicht aus. Die Beamten machen Schulden, um notdürftig durchzukommen. Wenn sie aber ein richtiges Amt bekommen haben, müssen sie wohl der Versuchung, sich zu bereichern, erliegen. Es kommt dazu, daß sie das Gesetz hintergehen, Bestechungsgelder annehmen und sich Kredit erpressen⁵¹. Ja sie schämen sich nicht einmal, Handel zu treiben und mit dem Volke um den Gewinn zu feilschen. Das sind keine Leute⁵², die eine Schuld eingestehen oder ihren Ruf wahren. Deshalb wagen sie es nicht, Treulosigkeit und Bestechlichkeit unter ihren Untergebenen aufzudecken, und wenn es unter der Bevölkerung schurkische und gewissenlose Elemente gibt, wagen sie es nicht sie zu züchtigen. Wenn schurkische Unterbeamte und anmaßende Untertanen Gelegenheit finden Gewalttätigkeiten zu begehen und Aufruhr anzustiften, ist es unvermeidlich, daß das arme und schwache Volk nicht gerecht regiert wird, daß es über Gesetzwidrigkeiten keine Klage führen kann, daß die

⁵¹ B liebt *shê-tai* [19] statt *shê-chü* [20] in A. Das erstere ist klarer.

⁵² A hat richtig *fei* [21] B liest *tso* [22].

[19] 賒貨
[20] 賒舉

[21] 非
[22] 作

Fronddienste nicht angemessen verteilt werden, die Strafen nicht gerecht sind und die Not in jedes Haus einzieht. . . .⁵³

Seit alters her war es ein ständiges Übel, daß die Beamten ein hauptstädtisches Amt hoch über einen Posten in der Provinz stellten. In der T'ang-Zeit⁵⁴ war das Monatsgehalt der Provinzbeamten reichlich bemessen. [Kleine Kreisbeamte wie] die *Pu* und *Wei*⁵⁵ empfangen an Geld immer noch 20 Käschnüre. Heute müssen die Provinzbeamten mit weniger auskommen und sollen zugleich mehr bewältigen.

Erst wenn genügend für Kleidung und Nahrung gesorgt ist⁵⁶, und die Heirats- und Bestattungsriten erhalten bleiben, kann man von den Provinzbeamten Unbestechlichkeit und Anstand fordern und eine gute Amtsführung erheischen. Wenn es dann noch welche gibt, die sich nicht nach dem Gesetz richten, kann man sie absetzen und bestrafen. Außerdem erreicht man [mit einer Hebung des Lebensstandards der Provinzbeamten], daß die Tüchtigen und Begabten an den Bezirks- und Kreisämtern Freude finden. Das wird sich als eine Wohltat für das Volk auswirken. Dazu kommt noch, daß man in Zukunft für die höheren Ämter eine Auswahl von Beamten haben wird, die — weil sie bereits die Kreis- und Bezirksverwaltung durchlaufen haben — gründlich die Nöte des Volkes kennen. Und das ist doch die Grundlage der Kunst, das Volk durch seine Regierung zu bessern.

*Verfall der Landwirtschaft*⁵⁷

Im Buch der Urkunden heißt es: „Die Tugend offenbart sich im guten Regieren, und das Regieren besteht in der Sorge für das Wohl des Volkes“⁵⁸. Das bedeutet: Die Tugend des Weisen wird nur im guten Regieren sichtbar, und die wesentlichen Aufgaben einer guten Regierung liegen in der Sorge für das Wohl des Volkes. Eine Regierung, die für das Wohl des Volkes sorgt, muß sich vor allem der Landwirtschaft annehmen. Wenn für die Landwirtschaft gesorgt ist, sind Kleidung und Nahrung ausreichend.

⁵³ Um eine Wiederholung längerer Stellen zu vermeiden, sind hier sieben Zeilen (W Bd. 5 *tsou-i shang* 9r, Z. 3—9), deren Übersetzung auf S. 47 zu finden ist, ausgelassen. Sie enthalten den Versuch FAN Chung-yen's die Argumente derjenigen, die auf eine erneute Abschaffung des Dienstackersystems drängten, zu entkräften. Sie konnten daher besser im nächsten Kapitel, bei den Reformen, gebracht werden.

⁵⁴ B liest richtig *t'ang*^[23]. A hat *chün*^[24], das keinen Sinn gibt.

⁵⁵ Die Erwähnung der *Pu* und *Wei* an dieser Stelle ist nicht zufällig. Diese Beamten spielen in FAN Chung-yen's Reform des Dienstackersystems eine Rolle (siehe S. 48).

⁵⁶ Diese Stelle begründet die Forderung FAN Chung-yen's, das Dienstackersystem zu reformieren. Sie befindet sich im Text bei dem im nächsten Kapitel besprochenen Reformvorschlag: W Bd. 5 *tsou-i shang* 9r. Der Passus ist — seines grundlegenden Inhaltes wegen — hier eingefügt worden.

⁵⁷ W Bd. 5 *tsou-i shang* 9v. Dies ist der 6. Abschnitt des großen Berichtes. Für die Reformvorschläge hierzu siehe S. 50.

⁵⁸ Legge, *The Chinese Classics, Shoo King*, S. 55.

Wenn Kleidung und Nahrung ausreichend sind, schätzt man das Leben. Wenn man das Leben schätzt, fürchtet man die Strafgesetze. Wenn man die Strafgesetze fürchtet, verschwinden Räuber und Banditen von selbst, Unheil und Aufruhr kommen nicht zur Entwicklung. So kommt die Tugend des Weisen durch eine gute Regierung zur Entfaltung, so nimmt das Gedeihen des Reiches bei der Landwirtschaft seinen Ausgang. Deshalb gibt es im Buch der Lieder den Abschnitt vom Siebenten Monat, der die königlichen Aufgaben darlegt.

Heute kümmert sich der Staat nicht um Ackerbau und Seidenraupenzucht. Getreide und Seide werden ständig teurer. In den Provinzen Chiang-nan und Liang-chê⁵⁹ kauft [der Hof] jährlich 2 Millionen *Tan* Reis ein⁶⁰, für deren Einkauf und Transport Jahr für Jahr über 3 Millionen Käschnüre ausgegeben werden müssen. Das arme Volk wird so sehr von Steuern und Abgaben bedrängt, daß es sogar Jahr für Jahr Maulbeer- und Dattelbäume fällen muß, um aus dem Laub Brei zu kochen und Stamm und Geäst als Brennholz zu benutzen. Nicht mit soliden Maßnahmen, nur mit Worten fördert man die Landwirtschaft. Daher steigen Getreide und Seide beständig im Preis, und die Speicher werden täglich leerer. Trotzdem plant man keine Abhilfe.

Ich werde jetzt die zentrale Bedeutung der Landwirtschaft für das Reich an Hand einiger Beispiele besprechen.

Zur Zeit, da die Helden der Fünf Dynastien um die Vorherrschaft kämpften, wurde das Reich⁶¹ alljährlich von Hungersnöten heimgesucht und mußte sich Getreide in den Nachbarstaaten erbetteln. Deshalb wird jeder, der den Ackerbau fördert, aus eigener Kraft zu Wohlstand kommen.

In der Provinz Chiang-nan gab es früher⁶² umdeichte Felder. Die Deidie waren mehrere Dutzend *Li* lang⁶³. Innerhalb des Hauptdeiches gab es Kanäle und Gräben, draußen gab es Tore und Schleusen. Bei Trockenheit öffnete man die Schleusen und machte sich das Wasser des Yang-tzü-kiang zunutze. Bei Überschwemmungen schloß man die Schleusen und schützte sich so gegen die Wasserschäden. Weil Dürre und Überschwemmung sich nicht auswirken konnten, gedieh der Ackerbau.

Im Westen der Provinz Liang-chê ist das Land niedrig und hat ständig unter den Verwüstungen des Wassers zu leiden. Wohl sind Kanäle und Gräben vorhanden, durch die das Wasser nach dem Meere abfließen

⁵⁹ Chiang-nan, „das Land südlich des Yang-tzü-kiang“, umfaßte etwa die südlichen Teile der heutigen Provinzen Kiangsu und Anhui, und die Provinz Kiangsi. Liang-chê umfaßte etwa die heutige Provinz Chekiang.

⁶⁰ 1 *Tan* (oder *Shih*) ist heute ein Gewichtsmaß von 72,5 kg. Als Hohlmaß ist ein *Tan* 103 Liter. (vgl. Anm. 65).

⁶¹ *pên-kuo* [25], Hiermit ist der Norden Chinas gemeint, der in der Zeit der Fünf Dynastien (907 — 960) von Kriegen zerrissen wurde. In den unabhängigen Staaten des Südens dagegen herrschte Ordnung.

⁶² B liest besser *chiu* [26]. A hat *ying* [27], das keinen Sinn gibt.

⁶³ 1 *Li* ist ungefähr 1 halber Kilometer.

könnte — aber nur wenn man sie ständig offenhält, kann der Flutschlamm sie nicht verstopfen. Wohl sind Deiche und Dämme vorhanden, die das Unheil abwehren könnten — aber nur wenn man sie ständig instand hält und verstärkt, kann es keine Schäden geben. Als ich Präfekt von Su-chou war⁶⁴, prüfte ich täglich die Grundbücher. Im ganzen Bezirk umfaßte das steuerpflichtige Ackerland 34000 Ch'ing⁶⁵. Bei einer Durchschnittsernte erbrachte ein Mou Land zwei bis drei Tan Reis, das ist eine Gesamtproduktion von über 7 Millionen Tan Reis. Die Südostprovinzen lieferten jährlich 6 Millionen Tan Reis an den Hof, das ist also so viel, wie ein Bezirk produzierte. Ich habe mich bei erfahrenen Alten erkundigt. Sie sagten mir: Früher — als die Provinz Liang-chê noch nicht zum Hofe gehörte⁶⁶ — gab es in Su-chou vier Einheiten von Militärkolonietruppen, insgesamt 7 bis 8000 Mann. Sie wurden speziell für Feldarbeiten, Kanalregulierung und Deichbauten eingesetzt, um die Wasserschäden zu verringern. Damals kaufte man auf dem Lande ein Tan weißen Reis für fünfzig Käsch. Seitdem aber die kaiserliche Dynastie [das Reich] geeint hat, kauft man — wenn in der Provinz Chiang-nan Mißernte ist — den Reis einfach im westlichen Teil der Provinz Liang-chê ein, und wenn dort Mißernte ist, kauft man [für den Hof] den Reis in der Provinz Huai-nan⁶⁷. Da [die Bedürfnisse des Hofes durch diese vielen Möglichkeiten auf alle Fälle gedeckt sind,] wird der Ackerbau vom Staat vernachlässigt. Die umdeichten Felder der Provinz Chiang-nan und die Kanäle und Deiche des Westens der Provinz Liang-chê sind größtenteils verkommen. Der Wohlstand des ganzen Südostens ist verlorengegangen. Heute liegt der Preis des Reises in den Provinzen Chiang-nan und Liang-chê pro Tan nicht unter sechs, siebenhundert Käsch bis zu einer Käschschnur. Verglichen mit früher ist der Reis um das Zehnfache teurer geworden. Das Volk muß Not leiden, und der Staat wird unterhöhlt.

In den Provinzen Ching-tung und Ching-hsi⁶⁸ gibt es flache, feuchte Gebiete, die dauernd überschwemmt werden. Nachdem der Staat in früheren Jahren besondere Anordnungen zur Flußregulierung in diesen Gebieten getroffen hatte, gingen die Wasserschäden stark zurück. Heute werden

⁶⁴ FAN Chung-yen war in den Jahren 1034/35 Präfekt des Bezirkes Su-chou (W Bd. 7 *nien-p'u* 14r und 15r). Su-chou liegt südlich der Yang-tzü-Mündung und östlich des T'ai-hu-Sees.

⁶⁵ 1 Ch'ing ist 100 Mou, 1 Mou war in der T'ang-Zeit 5,4 Ar (vgl. S. Balázs, *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der T'ang-Zeit*, in: MSOS 36 (1933), S. 43).

⁶⁶ Der zweite Sung-Kaiser T'ai-tsong (976 — 997) annektierte in seinen ersten Regierungsjahren den unabhängigen Südstaat Wu-yüeh, in dem die Provinz Liang-chê und der Bezirk Su-chou lagen.

⁶⁷ Huai-nan umfaßte etwa die nördlichen Teile der heutigen Provinzen Kiangsu und Anhui.

⁶⁸ Etwa die heutigen Provinzen Shantung und Honan. Der Ausdruck Ching-tung-hsi-lu muß wohl als eine Zusammenziehung der beiden im Haupttext genannten Provinzen aufgefaßt werden. Eine Provinz „Ching-tung-hsi-lu“ wird nach dem geographischen Kapitel der Sung-Geschichte erst im Jahre 1074 durch Aufteilung der seit 997 bestehenden Provinz Ching-tung-lu in die beiden Provinzen Ching-tung-tung-lu und Ching-tung-hsi-lu geschaffen (SS 85, 6r).

die Arbeiten nicht mehr weitergeführt. Im Laufe der Jahre sind die Flußläufe allmählich wieder verschlammmt, und es wird erneut zu Katastrophen kommen.

Mängel im Heereswesen und in der Grenzverteidigung⁶⁹

Ich habe gelernt, daß im Altertum die Könige mit den „sechs Armeen“ (d. h. dem Heer) das Reich in Frieden hielten. Zu Anfang der T'ang stellte man in der Hauptstadt sechzehn Garden auf, die dieselbe Aufgabe erfüllten wie die sechs Armeen. In den Provinzen wurden 574 „in entschlossener Kühnheit die feindlichen Linien durchbrechende“ Milizeinheiten aufgestellt, die ein militärisches Reservoir bildeten. Die Milizsoldaten arbeiteten jedes Jahr drei Jahreszeiten auf dem Felde und während einer Jahreszeit hielten sie militärische Übungen ab. In den 130 Jahren von der Regierungsperiode Chên-kuan (627 — 649) bis zur Periode K'ai-yüan (713 — 741) rebellierten weder die westlichen Barbaren, noch die Beamten, Truppen oder Bevölkerung des Reichs auch nur einmal. Bis zur Periode K'ai-yüan hörte man nichts von Banditen. Daraufhin hob man die Miliz auf.

Während des Verfalls der T'ang waren die Soldaten alle minderwertiges Volk von den Marktplätzen ohne Anstand und treue Gesinnung, deren widerspenstige und verbrecherische Arroganz zum Untergang der Dynastie führte.

Die Gründer der Sung-Dynastie haben die Macht der Generäle gebrochen, die Truppen in der Hauptstadt konzentriert und reichlich für Kleidung, Verpflegung und Vergünstigungen gesorgt. So sind achtzig Jahre vergangen. Wenn es auch unvermeidlich war, daß die Konzentration der Truppen im Gebiet der Hauptstadt die Bevölkerung der Hauptstadt stark belastete und die Vorratsspeicher leerte, — so wurde dadurch die Hauptstadt doch zu einem strategisch bedeutenden Punkt.

Heute [aber hat sich die Lage dahin geändert, daß] die Barbaren im Nordwesten sehr erstarkt sind. Der Grenzschutz ist unzulänglich. Die Schutztruppen der Hauptstadt werden vielfach nach der entlegenen Grenze geschickt. Wenn dann unvorhergesehene Ereignisse auftreten, ist das Hauptstadtgebiet ohne Schutz. Das ist sehr besorgniserregend.

[Die Schutztruppen der Hauptstadt] an die ferne Grenze zu schicken, ist überhaupt der wunde Punkt des Grenzschutzes. Denn wenn man [die Truppen] langsam [aus dem Hauptstadtgebiet] herauszieht, [und an die Grenze beordert], um sie dann eilig wieder zurückzuschicken, so flößt dieses System der Grenzverteidigung [den Barbaren] keine Furcht ein. Wenn die Barbaren⁷⁰ ins Reich eindringen, können sie direkt bis zum Gebiet der Hauptstadt vorstoßen.

⁶⁹ W Bc. 5 *tsou-i shang* 11r. Dies ist der 7. Abschnitt des großen Berichtes. Für die Reformvorschläge hierzu siehe Seite 50.

⁷⁰ A hat die Zeichen *jung-ti* (Barbaren des Nordens und des Nordwestens), B liest *ti-jên* (Feinde).

Neu angeworbene Soldaten rekrutieren sich aus dem Gesindel vom Marktplatz. Sie sind rasch aufgebracht und leicht aufzuwiegeln. Wenn die Geldmittel einmal ausgehen und ihren Verpflegungswünschen nicht stattgegeben wird, lösen sie sich bestimmt auf und werden zu Räuberbanden.

Heute lebt die Bevölkerung im Elend. Man kann nichts mehr aus ihr herausholen. Wenn Jahre hindurch Hungersnöte herrschen, wie will man dann im voraus Pläne für die Verpflegung der Truppen aufstellen? Wenn man gleichgültig die Zeit verstreichen läßt, dann fürchte ich, muß man sich — im Falle plötzlicher Gefahr — Sorgen machen um das Weiterbestehen des Staates.

*Überzahl der Kreise in der Verwaltung*⁷¹

Ich habe ein Edikt des Han-Kaisers Kuang-wu gelesen vom 6. Monat des 6. Jahres der Regierungsperiode Chien-wu (30 n. Chr.), in dem es heißt: „Das Einsetzen von Beamten ist es, wodurch man das Volk regiert. Nun ist heute die Zahl der Bevölkerung zurückgegangen, aber die Kreise und deren Beamte werden immer zahlreicher. Die Bezirksvorsteher aus dem Gebiet der östlichen Hauptstadt Lo-yang sollen ihre Amtsbezirke reorganisieren“. Die Minister⁷² machten daraufhin eine Eingabe mit detaillierten Vorschlägen. Man hob über 400 Kreise auf⁷³, und das Reich gesundete.

Wenn ich die Karte der westlichen Hauptstadt⁷⁴ betrachte, dann stelle ich fest, daß der Großbezirk Ho-nan-fu in der Regierungsperiode Hui-ch'ang (841 — 846) bei einer Bevölkerung von über 194 700 steuerpflichtigen Haushaltungen zwanzig Kreise hatte. Heute hat Ho-nan-fu bei einer Bevölkerung von über 75 900 Familien [die ortsfremden Pächter einbegriffen] immer noch 19 Kreise. Der Kreis Kung-hsien hat nur 700 und der Kreis Yen-shih nur 1100 Familien. So kommen in den Kreisen aller drei Gattungen auf höchstens hundert⁷⁵ Familien mindestens 200 Dienstpflichtige. Ohne Unterbrechung müssen alle, mit Ausnahme der Witwer, Witwen, Waisen und Kinderlosen öffentliche Dienste leisten. Da kann man wohl sagen, daß die Bevölkerung von Ho-nan-fu unter stärkster Bedrückung leidet⁷⁶.

⁷¹ W Bd. 5 *tsou-i shang* 11v. Dies ist der 8. Abschnitt des großen Berichtes. Für die Reformvorschläge hierzu siehe S. 45.

⁷² Nämlich der *Ta-szū-t'u* und der *Ta-szū-k'ung*.

⁷³ Bis hierher läßt sich FAN Chung-yen's Text in etwas ausführlicherer Form in den *Hou-Han-shu*, T'u-shu ch'i-ch'eng chü Shanghai 1888, I hsia, 1r-v wiederfinden.

⁷⁴ Die westliche Hauptstadt der Sung (Ho-nan-fu) ist mutatis mutandis dieselbe Stadt wie die östliche Hauptstadt der Han, die Lo-yang hieß.

⁷⁵ A hat richtig 100, B liest fälschlicherweise 300. Wenn die letzte Zahl richtig wäre, würden viele Familien gar keine Mitglieder für die öffentlichen Dienstleistungen zu stellen haben. Außerdem ist in einem Vergleich, aus dem die Zahl der Dienstpflichtigen pro Familie hervorgehen soll, die Grundzahl von 300 nicht sehr logisch.

⁷⁶ Über den Zusammenhang zwischen Kreisamt und öffentlichen Dienstleistungen siehe S. 44 beim Reformvorschlag.

Versagen der Großen Amnestie⁷⁷

Beim dreijährlichen *Nan-chiao*-Opfer stattet der Himmelssohn — sich des Fleisch- und Weingenusses enthaltend — in feierlichem Staatsgewande dem Tempel der Ahnen einen Besuch ab und bringt dem Herrscher in der Höhe (*shang-ti*) sein Opfer dar. Nach Beendigung der großen Feierlichkeit kehrt er durch das *Tuan-mên-Tor* zurück und schenkt dem Reich die große Begnadigung. Der Kaiser sagt: „Das Begnadigungsschreiben legt täglich fünfhundert *Li* zurück. Das ist die Geschwindigkeit, mit der meine Gunst alle Lebewesen erreichen möge, indem ich es wage, davon Abstand zu nehmen, daß frühere Taten und Worte nach ihrem Maße bestraft werden“.

So kommt es, daß jedesmal, wenn heute die Große Amnestie verkündet wird, Freude im Reich herrscht. Aber nach einigen Monaten mahnen wieder die lokalen Steuerbeamten⁷⁸. Nach wie vor bedrücken sie alt und jung, und konfiszieren das Eigentum. Die Abgaben großzügig festsetzen, die Dienstleistungen verringern, Mitleid hegen mit den Waisen und Armen, Hindernisse beheben, das sind alles Dinge, die dabei nicht zur Ausführung kommen. Das bewirkt, daß der Gedanke der kaiserlichen Gnade, die das Volk erreichen soll, ganz und gar zu einem leeren Wort wird.

Wirkungslosigkeit der kaiserlichen Edikte⁷⁹

Im Buch der Urkunden heißt es: „Überlege gut, bevor du einen Befehl herausgibst; wenn dein Befehl aber einmal erlassen ist, muß er auch ausgeführt werden“⁸⁰. Nach dem Wortlaut der Gesetze wurden diejenigen, denen die Ausführung des Befehls oblag, mit zweijähriger Zwangsarbeit bestraft, wenn sie ihm zuwiderhandelten. Diejenigen, die sich in der Ausführung irrten, bekamen hundert schwere Stockschläge. Kontrollierende Beamte, die sich bestechen ließen, und so das Gesetz für ihre privaten Interessen mißbrauchten, wurden zu einer Buße von 15 Ballen gelbschwarzer Seide verurteilt. So verliehen die Herrscher der Vorzeit ihren Befehlen Nachdruck und bewirkten, daß niemand es wagte, an ihren Worten zu rütteln. Damit hielten sie das Reich in der Hand.

Wenn ich heute den Staat betrachte, dann stelle ich fest, daß — jedesmal wenn kaiserliche Verordnungen erlassen werden — sie in ihrem logischen Zusammenhang verworren sind und niemand Zutrauen zu ihnen hat. Sie werden leicht genommen und erzeugen keine Ehrfurcht⁸¹. Wenn die kai-

⁷⁷ W Bd. 5 *tsou-i shang* 12v. Dies ist der 9. Abschnitt (1. Unterabschnitt) des großen Berichtes. Für den Reformvorschlag hierzu und für den 2. Unterabschnitt siehe S. 51.

⁷⁸ Wie man sieht, faßt hier FAN Chung-yen nur Dinge wie Steuer- und Schuldenerlässe ins Auge, also die Seite der Großen Amnestie (*ta-shê*), die für das Volk wichtig ist. Er erwähnt nicht die Straferlässe für Verurteilte, oder ähnliche Vergünstigungen, die an sich auch zur Großen Amnestie gehören.

⁷⁹ W Bd. 5 *tsou-i shang* 13r. Dies ist der letzte Abschnitt des großen Berichtes. Für die Reformvorschläge hierzu siehe S. 51.

⁸⁰ Legge, *The Chinese Classics, Shoo King*, S. 531.

⁸¹ B liest richtiger *lin*, A hat *pin*.

serliche Majestät keine Ehrfurcht einflößt, trägt das Volk den Schaden. Das hat seinen Grund darin, daß der Kaiser — aus den Eingaben der Beamten eine Auswahl treffend — in größter Eile und ohne Überlegung seine Edikte verkündet. Da ja eine konstante Linie in den Edikten fehlt und diese Edikte sogleich wieder geändert werden⁸², ist es unvermeidlich, daß die kaiserlichen Verordnungen Verwirrungen hervorrufen und kein Zutrauen erwecken. Wenn aber der Sinn der Verordnungen allgemein verständlich ist, dann finden trotzdem die absichtlich Zuwiderhandelnden leicht eine Gelegenheit, dem Grundgedanken der Gesetze Abbruch zu tun und das Recht zu untergraben. Dies dürfte der Gipfel der Mißachtung kaiserlicher Befehle sein.

(Fortsetzung folgt)

⁸² So hatte z. B. im 2. Monat des Jahres 1042 der Kaiser auf eine Eingabe von FU Pi hin die „Kaiserliche Prüfung“ (*lien-shih*), die den Abschluß der hauptstädtischen Prüfungen bildete, aufgehoben. Wenige Tage später wurde sie wieder eingeführt. (CP 135, 8r).

⁸³ W Bd. 5 *tsou-i shang* 6r.

⁸⁴ Im Bericht spricht FAN Chung-yen nicht direkt von der Notwendigkeit Schulen zu gründen. Die Einrichtung von Schulen in der Provinz war aber ein Anliegen, für das FAN Chung-yen schon von seinen ersten Amtsjahren an eintrat.